

**Was passiert mit der frei werdenden Fläche?
Kann ich diese mitgestalten?**

Gewerbtreibende können die Freiflächen nach Antragstellung & Genehmigung beim Amt für Mobilität frei gestalten.

Bezahlen die Gewerbetreibenden Geld für die zusätzlichen Flächen?

Gewerbtreibende zahlen aufgrund der Corona-Pandemie für zusätzlich genehmigte Flächen keine Gebühren. Es soll ihnen erleichtert werden - unter Einhaltung der geltenden Regeln - möglichst viele Gäste zu empfangen.

Wie kann ich während des Verkehrsversuchs mein Grundstück erreichen?

Grundstückszufahrten sind jederzeit von der Wismarschen Straße aus anfahrbar.

Wie viele PKW-Stellplätze fallen durch den Verkehrsversuch weg?

12 Stellplätze entfallen.

Könnte es durch den Verkehrsversuch zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen rund um die Margaretenschule kommen?

Unwesentlich und zeitweise. Nach einer Eingewöhnungszeit normalisiert sich die Verkehrssituation erfahrungsgemäß.

Werden die Mülltonnen weiterhin entleert?

Ja. Während des Verkehrsversuchs erfolgt die Müllabfuhr wie gewohnt.

Sie sind Anwohnerin oder Anwohner, Gewerbetreibend oder einfach nur interessiert und haben Fragen?

Wir beantworten Ihnen gerne alle Fragen rund um den Verkehrsversuch. Sie können sich mit Ihrem Anliegen per E-Mail an mobilitaet@rostock.de an das Amt für Mobilität wenden.

Sie sind Gewerbetreibend und möchten eine Fläche vor Ihrem Geschäft nutzen und umgestalten?

Dann reichen Sie einen Antrag auf Sondernutzung beim Fachbereich Verkehrsbehördliche Aufgaben des Amtes für Mobilität ein. Antragsunterlagen finden Sie auf der Internetseite.

Weitere Informationen unter

www.rostock.de/sommerstrasse



Kontakt

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Amt für Mobilität
Holbeinplatz 14
18069 Rostock

E-Mail: mobilitaet@rostock.de
Telefon: 0381 381 – 6801

Herausgeberin: Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Presse- und Informationsstelle
Redaktion: Amt für Mobilität
Layout und Druck: PINAX (7/21-1)

Sommerstraße „Am Brink“



**Die KTV macht Platz
28.07. – 31.10.2021**



Unsere Idee:

Die Sommerstraße „Am Brink“ ist ein Verkehrsversuch, bei dem temporär mehr Platz für Fußgängerinnen und Fußgänger, lokale Gewerbetreibende und eine höhere Aufenthaltsqualität geschaffen wird. Dazu soll der Autoverkehr reduziert und frei werdende Flächen umgestaltet werden. Ziel ist es, den öffentlichen Raum attraktiver und sicherer zu gestalten.

Wir sind froh, dass das aktuelle Pandemie-Geschehen Begegnungen wieder zulässt. Mit der Sommerstraße wollen wir diesen Begegnungen wieder mehr Platz geben!

Nach dem Verkehrsversuch werden die Erfahrungen mit der Fußgängerzone gemeinsam ausgewertet.

Ihr Amt für Mobilität

Unsere Ziele:

- Mehr Aufenthaltsqualität
- Mehr Platz für Fußgängerinnen und Fußgänger
- Attraktive Gestaltung des öffentlichen Raums
- Weniger Nutzungskonflikte

Die Verkehrsregeln:

- Fußgängerzone: Vorrang für Fußgängerinnen und Fußgänger
- Zufahrt für Radfahrende ganztägig frei
- Zufahrt bis zum Grundstück ganztägig frei
- für alle Verkehrsteilnehmenden gilt Schrittgeschwindigkeit
- Lieferverkehr von 6-10 Uhr frei; eine Lieferzone ist tagsüber bei den Taxiständen „Am Brink“ eingerichtet

Umsetzungszeitraum:
28.07. – 31.10.2021

